

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 11. Mai.

I n l a n d.

Posen den 11. Mai. Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter des Großherzogthums Posen sind gestern von hier nach Warschau abgegangen.

Berlin den 4. Mai. Se. Majestät der König haben dem Major Heinrich Gottlieb Conrad Heuduck, aggregirt dem 1sten Kürassier-Regiment, den Adelsstand zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-rath Lehmann zum Direktor des Landgerichts zu Gnesen zu ernennen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier angekommen, und auf dem Königl. Schlosse in die für Höchstwieselben in Bereitschaft gesezten Zimmer abgetreten.

Se. Majestät hatten beschlossen, dem Garde-Schützen-Bataillon, nachdem seit seiner Errichtung 10 Jahre verflossen waren, als einen Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens, eine Fahne zu verleihen. Das Bataillon, aus Einwohnern des Fürstenthums Neufchatel bestehend, bei dem sich auch eine Anzahl zu einjähriger Dienstzeit verpflichteter junger Leute, aus andern Theilen der Monarchie befinden, war zu dem Ende am 2. Mai nach Potsdam marschirt. Nachmittags fand in dem Marmorsaal des Königl-

lichen Schlosses die Feierlichkeit des Anheftens der Fahne statt. Se. Majestät, alle anwesende Glieder der Königl. Familie, die Generalität des Garde-Corps, sämtliche Offiziere des Garde-Schützen-Bataillons und eine aus Unteroffizieren und alten gedienten Soldaten bestehende Deputation desselben, so wie mehrere andere Generale und Offiziere waren dabei gegenwärtig und jeder der versammelten höchsten und übrigen Personen schlug auf übliche Weise einen Nagel in die neue Fahne. Se. Majestät sprachen zu den Soldaten des Bataillons in ihrer Sprache, der Französischen, einige ermahrende Worte, und unterhielten sich huldreich mit mehreren, vorzüglich mit dem ältesten Soldaten. Am folgenden Tage, den 3. Mai, war Französischer Gottesdienst in der Garnisonkirche. Der Prediger Moliere hielt nach der Liturgie eine sehr erhebende Rede, an deren Schlusse die Fahne, von dem Major v. Zilly, Kommandeur des Bataillons, gehalten, eingesegnet und der Gottesdienst mit dem Te Deum beschlossen wurde. Hierauf war Parade im Lustgarten. Das Bataillon nahm die Fahne mit militärischen Ehrenbezeugungen, unter lautem Hurrah, zum erstenmal in seinen Reihen auf, und marschirte dann vor Sr. Majestät vorbei, Höchstwieselbe dem Kommandeur Ihre Zufriedenheit bezeugten. Mittags speiste das gesammte Offizier-Corps bei Sr. Majestät und Abends war Schauspiel, wo-

zu das ganze Bataillon Zutritt hatte. Am folgenden Tage kehrte das Bataillon, stolz auf das ihm gewordene Zeichen der Ehre, und dankbar gegen die Huld ihres Königs, nach Berlin zurück.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Vom Main den 30. April. Am 21. hat die hohe deutsche Bundesversammlung ihre erste Sitzung nach dem Osterfeste gehalten.

Am 27. kamen Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, unter dem Donner der Kanonen daselbst an, und stiegen in dem Großherzoglichen Palaste, das deutsche Haus genannt, ab.

Am 24. April sind Ihre Majestät die Kaiserin von Oestreich und F. K. R. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Oestreich von München abgereist. Das erste Nachtlager wird in Kuffstein, das zweite den 25. in Innsbruck, das dritte den 26. in Brixen, das vierte den 27. in Trient gehalten.

Das Frankfurter Journal berichtet aus Fulda vom 26. April, der reichste jüdische Handelsmann daselbst sei am Abend zuvor ins Kriminalgefängniß gebracht worden; über die Ursache seiner Verhaftung herrschen die verschiedensten Meinungen; der Verhaftete habe keine Ahnung von dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren gehabt und sei daher eben so überrascht worden, als das Publikum neugierig auf den Ausgang der Sache sei.

Die Gesellschaft, welche sich seit dem vorigen Jahre unter dem Namen Liederkranz in Stuttgart vereinigt hat, und deren Zweck ist, den Volksgesang zu veredeln, hat in ihren Statuten beschlossen, alle Jahre am 9. Mai, als dem Todestage Schillers, dessen Gedächtniß durch ein öffentliches Fest zu feiern, und zugleich durch Eröffnung einer stets offen bleibenden Subskription den Versuch zu einer Sammlung von Beiträgen für ein — dem Dichter in seinem Vaterlande zu errichtendes — Denkmal zu machen.

Hamburg den 3. Mai. Man schreibt von guter Hand aus Lissabon: „Fast mit Gewißheit kann man annehmen, daß eine Ausgleichung mit Brasilien zu Stande gekommen ist und Se. Majestät für

Ihre Lebenszeit die nominelle Souverainetät behalten, nach Ihrem Hingange aber der Kaiser beide Kronen erhalten, aber in Brasilien residiren werde. Man spricht auch von einer Schadenergütung von 2 Millionen Pfd. Sterl., die Brasilien an Portugal aus der, in England abgeschlossenen Anleihe geben würde.“

O e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 27. März. Am 24. d. ist der Neapolitanische Botschafter am hiesigen Hofe, Fürst Ruffo, nach Mailand abgereist.

Am 25. Nachmittags sind F. M. die Kaiserin in Begleitung F. K. H. der Frau Erzherzogin Sophie, von Kuffstein in Innsbruck eingetroffen, und in der K. K. Hofburg abgestiegen.

I t a l i e n.

Den 24. April. Se. Majestät der Kaiser von Oestreich wohnte während seines Aufenthalts in Udine der öffentlichen Vertheilung der Aussteuerung für 100 arme Mädchen bei, und beehrte in Begleitung Ihrer K. K. Hoheiten des Erzherzogs Franz Karl und des Vizekönigs von Italien die merkwürdigsten Institute der Stadt mit einem Besuch.

Der König und die Königin beider Sicilien besuchten zu Rom unermüdet die Museen, zum Theil bei Fackelschein die Werkstätten der vorzüglichsten Künstler etc. Auch begaben sie sich in die Hauptkirchen, um die Ablässe des Jubeljahrs zu gewinnen. Der heilige Vater ließ ihnen zu Ehren die Kuppel der Peterskirche beleuchten, und auf der Engelsburg ein Feuerwerk abbrechen.

Zu Mailand ist das Gewähl von Fremden, besonders seit Anfang dieses Monats, äußerst groß. Die Wohnungen sind daselbst ausnehmend im Preise gestiegen; auch die Preise aller Lebensmittel sind dort im Steigen. Mehrere ausgezeichnete diplomatische Personen sind bereits daselbst angelangt. Der Französische Gesandte wird erst zu Anfang des nächsten Monats eintreffen. Mehrere der schönsten Palais in Mailand sind zur Verfügung der Regierung gestellt; sie sollen für erlauchte Personen bestimmt seyn. Der König und die Königin von Neapel, der Herzog und die Herzogin von Salerno, wurden in den nächsten Tagen erwartet; es sind alle Anstalten zu ihrem Empfang getroffen. — Die Polizei ist zu Mailand trefflich organisirt, aber strenge. Mehrere dort angekommene angesehene

Ausländer sind fortgewiesen worden; anderen hat man nur einen Aufenthalt von wenigen Tagen gestattet.

N i e d e r l a n d e .

Brüssel den 29. April. Sr. Maj. der König hat befohlen, daß alle Juden, die sich in den westlichen Kolonien des Königreichs niedergelassen haben, mit den übrigen Unterthanen auf gleichen Fuß gesetzt werden sollen, und daß die Privilegien, Koncessionen und Ausnahmen jeder Art, die sie sich früher von den Behörden zu verschaffen gewußt haben, aufgehoben seyn sollen. Die Organisation und Verwaltung der Israelitischen Gemeinde wird unterdrückt und eine neue eingerichtet.

Der König hat der von ihm genehmigten Gesellschaft für öffentliches Wohl, die Sorge übertragen, auch die Königl. Belohnungen für großmüthige Handlungen auszuthellen, eine Sorge, die bisher dem Ministerium des Innern oblag.

Die neuesten Briefe aus Konstantinopel sagen, daß die Egyptischen Truppen nach ihrem ersten Success in Morea durch einen Aufstand der Griechen in Masse eingeschlossen und vernichtet worden wären.

F r a n k r e i c h .

Paris den 30. April. Der König hat der Deputirten-Kammer am 26. folgendes Schreiben zugesendet: „Da es Unse Absicht ist, Uns in der Metropolitankirche unserer guten Stadt Rheims salben zu lassen, senden Wir Ihnen diesen Brief, um Ihnen zu sagen, daß es Unser Wunsch ist, daß eine große Deputation Unserer Kammer der Deputirten der Departements sich am 29. Mai in Unse gute Stadt Rheims begeben, um dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Wir bitten Gott, daß er Sie ic. (Unterzeichnet.) Karl. (Gegengezeichnet.) Corbiere.“

Dies Schreiben war von einem zweiten des Ministers des Innern begleitet, welches an den Präsidenten gerichtet ist. „Der König,“ heißt es in demselben, „hat mich ermächtigt, Sie zu benachrichtigen, daß Befehl gegeben ist, bei Gelegenheit der Salbung für 100 Mitglieder der Kammer Wohnungen in Rheims einzurichten, unabhängig von denen, welche zur großen Deputation gehören.“

Wohl in keiner Sitzung der diesjährigen Deputirtenkammer wurde das Ministerium, und namentlich Herr v. Willele, so heftig angegriffen, als in der Sitzung vom 25. April, in welcher die allge-

meine Verhandlung über das Gesetz, welches das Budget vom Jahre 1823 betrifft, eröffnet wurde. Hr. v. Willele, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Minister des Krieges und des Innern saßen auf der Bank der Minister. Zu ihrer Unterstützung waren 14 Königl. Commissaire gegenwärtig. Der Hauptpunkt, um den es sich drehte, betraf die betrügerische und verschwenderische Verpflegung des Heeres in dem letzten Spanischen Kriege. Der General Joy sagte in Bezug dieses Gegenstandes unter andern Folgendes: „Meine Herren, als in dieser Kammer die Schändlichkeit der zum Unterhalt unserer Truppen in Spanien abgeschlossenen Käufe aufgedeckt wurde, erhob sich eine mächtige Stimme, dieselbe, die Sie so eben gehört haben, und bemühte sich, Ihnen zu beweisen, weshalb außer dem Kredit von 100 Millionen noch ein zweiter von 107 Millionen nöthig geworden sei. Der Präsident des Ministerrathes unternahm es, die Käufe zu rechtfertigen. Bei der damaligen Lage der Dinge gab es, wie der Minister meinte, nur einen einzigen Kopf, der die Heerverwaltung zu leiten verstand. Und dieser einzige Mann, diese administrative Vorsehung, dieser Heiland unserer Soldaten, dieser Herr Ward, wo steckt er jetzt? In der Conciergerie!“ (Allgemeines Gelächter.)

In der Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Verhandlung über das Budget von 1823 fortgesetzt. Zuerst nahm Herr Labaye de Pompières das Wort. Er beklagte sich über mehrere zu große Ausgaben, wobei er jedoch dem Justizminister Gerechtigkeit wiederfahren ließ.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. theilte der Minister des Innern zuerst einen Gesetzentwurf mit, durch welchen die Stadt Rheims ermächtigt wird, zur Befreiung der außerordentlichen Ausgaben bei dem Anbahnungsfeste eine Anleihe von 80,000 Franken zu machen. Hierauf erstattete Herr Carelet de Loisy Bericht über den Gesetzentwurf, das Budget von 1826 betreffend. Der Berichterstatter ging die verschiedenen Ministerien durch. Justizministerium. Die Kommission trägt auf keine Reduktion an. Sie spricht den Wunsch aus, die Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz verringert zu sehen, und schlägt deshalb vor, die Friedensgerichte besser zu organisiren. „Die Zeit,“ sagte der Berichterstatter, „die Zeit, dieser große Gesetzgeber der Menschen, wird andere nöthige Verbesserungen herbeiführen. So viel aber ist gewiß, daß gegen-

wärtig unparteiische Justiz statt findet und daß die Gerichte sich durch eine edle Unabhängigkeit ehren. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Keine Reduktion. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des Unterrichts. Die Kommission bezeugt ihre Zufriedenheit darüber, daß die geistlichen Angelegenheiten dem Ministerium des Innern abgenommen worden sind; sie verlangt den Gehalt der Geistlichen auf wenigstens 1000 Franken zu setzen. Für Kirchenbau und Seminarien werden die verlangten Summen bewilligt. Ministerium des Innern. Die Kommission spricht den Wunsch aus, daß die Ausgaben für die geheime Polizei vermindert werden möchten, da die Ruhe der Gemüther dieselbe weniger notwendig mache; dagegen will die Kommission den Königl. Theatern keine Unterstützung mehr verwilligen, und spricht von der Nützlichkeit der Gesang- und Deklamationsschule. Von den zur Aufmunterung der Wissenschaften angewiesenen Summen will die Kommission 30,000 Franken abgezogen wissen; sie verlangt ebenfalls einen Abzug von 10,000 Franken von den zur Unterzeichnung auf wissenschaftliche Werke angewiesenen Summen. Die Kommission trägt auf unbedingte Annahme des Budgets an.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 28. wurde die Verhandlung des Budgets von 1823 fortgesetzt.

In der Pairskammer begann am 25. d. M. die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen der öffentlichen Schuld und wegen der Amortisation. Die Grafen Roy und Kergorlay sprachen gegen, der Graf Chastellux nach dem Marineminister für den Entwurf. Der Graf Roy erklärte sich in seiner Rede gegen das Rentengesetz. Der Graf v. Chastellux vertheidigte das Gesetz. Der Graf v. Kergorlay tadelte besonders, daß das Gesetz sich so dunkel über die fernere Einwirkung der Tilgungskasse ausspreche; man überlasse, behaupte er, ihre Einwirkung gänzlich der Willkür und scheine sie den procentigen Renten ganz entziehen zu wollen. — Der Marineminister, Pair von Frankreich, vertheidigte das Gesetz.

Den 26. ist in der Pairskammer die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen der öffentlichen Schuld und wegen der Amortisation fortgesetzt worden. Für den Entwurf sprachen: der Herzog von Narbonne, der Graf Chaptal, der Marquis von Laplace und

der Finanzminister; dagegen: der Vicomte v. Chateaubriand.

Am 26. und 27. wurden die Verhandlungen wegen des Rentengesetzes fortgesetzt. Der Graf Chaptal richtete seine Betrachtungen lediglich auf die günstigen Folgen des Gesetzes rücksichtlich des Ackerbaues und des Gewerbleißes, und trug auf Annahme des Gesetzes an. — Der Finanzminister ließ sich am Schlusse der Sitzung zu Gunsten des Gesetzes vernehmen. Er glaubte nicht, daß der Augenblick des Vorschlages so schlecht gewählt sei, denn er theilte nicht die Besorgnisse des vorletzten Redners hinsichtlich der Ruhe außerhalb Frankreichs; und was Frankreich selbst anberreffe, so schien ihm ein Gesetz nicht unangemessen, welches zwar für Einzelne nicht vollkommen befriedigend sei, von der Masse der Bevölkerung aber als eine Wohlthat angesehen werde. Uebrigens würden, seiner Ansicht nach, die Minister zu jeder Zeit unverantwortlich handeln, wenn sie, bei der allgemein vorschreitenden Bewegung, Frankreich auch nur eine kurze Zeit in der Entwicklung seiner Kräfte aufhalten wollten. — Der Baron Pasquier sprach gegen das Gesetz und der Finanzminister widerlegte ihn. Hierauf begannen die Verhandlungen über die einzelnen Artikel. Der erste und zweite Artikel sind angenommen worden. Die Beratungen über den dritten Artikel und über ein Amendement des Grafen Mollien dauerten vorgestern fort. Letzteres wurde verworfen. Dasselbe hatte zum Zweck, die Verwendung des Tilgungsfonds nach dem Verhältniß der verschiedenen Renten zu normiren; so z. B. sollte ein Fünftel des Tilgungsfonds zum Wiederkauf der Entschädigungs-Renten verwendet werden, da diese ein Fünftheil der ganzen Schuld bilden u. s. w. Hierauf folgte die Annahme des Gesetzes.

Das Entschädigungsgesetz fängt an, seine Frucht zu tragen: die ministeriellen Blätter preisen „die schöne Handlung eines wohlthätigen Gutsbesizers, der den Erben des vormaligen Eigenthümers als erste Entschädigung eine Summe von 12,000 Fr. zugestellt habe, worüber die ehrenvolle Quittung einen ruhmvollen Anspruch für ihn bilde.“

Die Thätigkeit, welche Herr v. Willele diesen Augenblick entwickelt, erregt ein an Bewunderung gränzendes Gefühl, wenn man bedenkt, daß zwei ihn so gewaltig nahe berührende Gegenstände, das Rentengesetz bei den Pairs und die Duvoidsche Sache bei den Deputirten, zugleich verhandelt werden,

und er in den kritischsten Momenten in keiner von beiden Kammern fehlen darf. Er scheint dieser Lage mehr Zeit für die letztere verwendet zu haben.

Die Rouener Geistlichkeit hat den Hirtenbrief ihres Obern mit deutlicher Unzufriedenheit aufgenommen, indem sie selbst wegen der Weise ihrer Amtsführung darin hart angelassen wird. Daher haben auch alle Pfarrer, nach der ihnen dazu gegebenen Vergünstigung, alles sie betreffende beim Vorlesen ausgelassen und das Mendement ist auf dem Lande eher als in den Städten verlesen worden.

Bei dem Lärm wegen des Tartuffe im Schauspielhause zu Rouen riefen einige: „Man gebe uns das Mendement oder Tartuffe; nichts anderes!“

Herr Alex. Dumesnil bemerkt in seinen Anmerkungen zu dem vielbesprochenen Rouener Hirtenbriefe: „Herr v. Croi beruft sich auf das Konzilium von Trident, und die Beschlüsse sind doch, in wiefern sie die Kirchenzucht betreffen, in Frankreich nie anerkannt worden. Ehe man Frankreich dem Tridentinischen Konzilium wird unterwerfen, ihm die Dogmen und die Disciplin des Ultramontanismus wird aufjochen können, wird noch erst mancher harte Kampf bestanden werden müssen.“ Hr. Dumesnil war 1815 königl. Freiwilliger und begleitete Ludwig XVIII. nach Gent.

Der Moniteur giebt in seinem officiellen Theile das Gesetz wegen der den ehemaligen Besitzern von Grundstücken, welche, kraft der Gesetze über die Emigrirten, Berurtheilten und Deportirten, zum Vortheil des Staats confiscirt und verkauft worden, bewilligten Entschädigung.

Die Gräfin Tolstoi, wegen deren schweren Krankheit ihr Sohn aus St. Petersburg hieher gekommen war, ist gestorben.

Man hat kürzlich (nach dem Moniteur) in Pompeji zwei antike Fresco-Gemälde entdeckt, wie gesagt wird, die schönsten von allen bisher noch aufgefundenen; vorstellend: wie Priests dem Achilles genommen wird; und die Hochzeit der Thetis und des Peleus.

Am 20. war in Bordeaux großer Lärm wegen der Entlassung eines Schauspielers. Der Lustre im Theater ging dabei in Stücken, vier Personen wurden verhaftet, ein Polizeikommissair und ein Polizeidiener verwundet. Am 21. Abends gab es wieder Volksgruppen vor beiden Schauspielhäusern, die um 11 Uhr durch Militair vertrieben werden mußten.

Der Kaiserl. Oestreichische Gesandte in Madrid,

Ritter Brunetti, ist auf der Reise nach Mailand durch Fiume gekommen.

Seitdem Saragossa von unsern Truppen geräumt ist, hat es dort schon mehreremale Volksunruhen gegeben.

Der zum königl. Span. Gesandten in der Schweiz ernannte Hr. Corpas ist hier angekommen.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 27. April. Se. Majestät hielten vorgestern das angekündigte Lever und ein Bath-Druidens-Kapitel. Die Deputation Frischer Katholiken unter Anführung des Grafen von Fingal überreichte eine Bittschrift.

Es erregte vorgestern großes Aufsehen im Oberhause, als der Herzog von York eine Petition der Georgs-Kapelle wider die Katholiken einbrachte, und dabei seine unveränderliche Meinung in dieser Sache — die den Katholiken nicht günstig ist — zu erkennen gab. In beiden Häusern gaben die Minister Liverpool und Huskisson zu verstehen, daß in gegenwärtiger Session die Regierung keine Veränderung in den Korngesetzen vorschlagen werde. Nächstes Jahr wird dieser Gegenstand, nach reichlich bewerkstelligten Vorarbeiten, höchst wahrscheinlich unterfucht werden.

Auf die Frage des Grafen von Lauderdale im vorgestrigen Oberhause: ob es die Absicht der Minister sei, in dieser Session eine Aenderung der Korngesetze vorzuschlagen? antwortete Graf Liverpool: daß er nichts dagegen haben könne, öffentlich zu behaupten, was er oft privatim geäußert, nemlich: daß ihm einige Aenderung hierin als nothwendig erscheine; inzwischen sei er nicht vorbereitet, sich auf den Gegenstand noch in dieser Session einzulassen, hoffe aber, daß Ihre Herrl. es angemessen finden würden, ihn in der nächsten mit allseitiger Erwägung vorzunehmen, wozu ihnen jede Gelegenheit dargeboten werden solle. Daß das jetzige System nicht bleiben könne, behauptete er in Beziehung der Wirkung der Preise auf den Werth der Arbeit in allen Dingen. Ihre Herrl. würden entweder 1) den Durchschnittspreis für die Einfuhr ändern und übrigens das System beibehalten können; oder 2) es ganz ändern und, nach dem Vorschlage des Ausschusses von 1822, schützende Abgaben mit einem Maximum, über welchen hinaus die Einfuhr völlig frei, und einem Minimum, unter welchem sie völlig verboten seyn sollte, einführen; oder endlich 3) eine allgemeine schützende Abgabe mit Hinwegräu-

mung des ganzen Durchschnitts-systems; in welchen beiden letzten Fällen aber eine diskretionaire Vollmacht, um im Fall einer Zheuerung die Abgaben ganz aufzuheben, gegeben werden müsse. Uebrigens wisse er doch nicht, ob nicht ein besonderer Theil des gegenwärtigen Systems früher zur Er-wägung gebracht werden möchte, das unter Schloß liegende Korn betreffend, da es schon in Beziehung auf das Canadische eine Aenderung erlitten. Die Landwirth, die er gefragt, seien für die beabsich-tigte Aenderung.“

Vorgestern legte Herr Th. Wilson im Unterhause eine Bittschrift von Londner Kaufleuten wider die Korn-gesetze vor, die 5000 Unterschriften hatte.

Gestern brachte der Marquis von Landsdown die Petition der Londner Kaufleute ins Oberhaus, und redete dabei der Einführung einer festen Abgabe von Korn kräftig das Wort. Graf Liverpool spielte auf die Spekulationen an, die schon auf dem festen Lande in Korn gemacht worden seien; es würden wohl darauf auch bei uns, nach dem Interesse der ver-schiedenen Parteien, Meinungen begründet werden und die müßten freilich ihren Lauf haben, „allein, er dürfe sagen, sie würden auf keine Weise auf den Gang einwirken, den Ihre Herrl. in der Sache einzuschlagen hätten.“ Lord Ellenborough meinte, es werde unmöglich seyn, eine Maaßregel von Dauer zu ergreifen, es sei denn, daß entweder unbedingte Einfuhrfreiheit oder völliges Einfuhrverbot gewählt werde.

Die merkwürdige Episode, welche durch die vor-gestrigte Erklärung des präsumtiven Thronerben (Herzogs von York) im Oberhause in die Katholi-sche Sache gekommen ist, gab heute im Unterhause zu Folgendem Anlaß: Sir W. W. Wynn brachte eine Petition wider die Katholischen Forderungen ein, erklärte aber sich selbst ganz entgegenge-setzter Meinung. „Nach dem, was er in öffentlichen Blät-tern von einer Rede gelesen, die von einer ausge-zeichneten Person im andern Hause vorgestern ge-halten worden seyn sollte, finde er, daß es nun um so nothwendiger, ja keine Zeit zu verlieren sei, da-mit die Katholische Bill passire (lauter Beifall); denn passire sie jetzt nicht, so würde sich künftig der Fall zutragen können, daß sie von beiden Häusern des Parlaments angenommen und von der Krone nicht genehmigt würde. Zu Gott wolle er hoffen, daß ein so schmerzliches Dilemma nimmer eintreten werde; allein es werde Pflicht für das Haus, alles zu thun, was in seiner Macht stehe, um einen so

betrübenden Fall durch Beschleunigung der Bill ab-zuwenden. (Wiederholter rauschender Beifall.) Sir F. Bridges hub an, „die männliche Rede zu lob-preisen, die im andern Hause geführt worden,“ al-lein es erscholl: „Zur Ordnung! zur Ordnung!“ und der Sprecher erinnerte: es sei allerdings außer der Ordnung, Reden zu erörtern, die im andern Hause vorgefallen, er habe aber gehofft, die Mit-glieder würden das selbst einsehen.

Die Eile, welche Hr. Wynn (oder Herr Canning, der krank ist, durch ihn) wegen der Katholischen Bill betrieb, hat ihre Früchte wenigstens in Bezie-hung auf den von Herrn Littleton übernommenen Theil, die Frischen Wahlrechte betreffend, schon ges-tern getragen; sie erhielt nach einer wichtigen De-batte gestern mit 233 gegen 185 Stimmen die zweite Lesung. Herr Brougham machte sehr scharfe Be-merkungen über die Erklärung des Herzogs v. York, die nach seiner Meinung für die diesmalige Bewir-kung der Emancipation, so wie für die künftige Ru-he und das Glück Irlands wie Englands wenig Gutes verheißt, weshalb er mit Herrn Wynn ein-stimmte, daß die Maaßregel jetzt mit aller Beschleu-nigung, die in der Macht des Hauses liege, durch-zusetzen sei.

Die Times sagen: „Der Thronerbe sei, allge-mein anerkannt, zu sehr ein Ehrenmann, als daß er, wie ein Gerücht sagt, zu seiner neulichen Er-klärung von dem Lord-Kanzler instigirt seyn könne.“ „Die Königl. Einwilligung zur Emancipations-Bill wäre daher nicht zu hoffen, so lange der präsumtive Erbe den regierenden Souverain überleben wird. Wir wundern uns daher nicht, daß Herr Canning das Podagra hat.“ Sie meinen übrigens, daß es eine übertriebene Ansicht und Gewissensscrupel sei, wenn der Hochseel. König und Ce. R. H. jetzt einen Grund wider die Zulassung der Katholischen Eman-cipation in der, in Rede stehenden Stelle im Ord-nungsbeide gefunden. Die ganze Stelle lautet wie folgt: Der Erz- oder Bischof fragt: „Wollen Sie mit der Anwendung Ihrer äußersten Macht die Ge-setze Gottes, das wahre Bekenntniß des Evange-liums und die gesetzlich eingeführte Protestantische Reformirte Religion aufrecht erhalten? und wollen Sie den Bischöfen und der Geistlichkeit dieses König-reichs und den ihnen anvertrauten Kirchen alle Rechte und Privilegien, die ihnen allen und jeden gesetzlich zustehen oder zustehen werden, erhalten?“ — Der König oder die Königin antwortet: „Alles dieses verspreche ich zu thun.“

Die so viel gerühmte Rede, die Herr Canning neuerlich für die Katholischen Forderungen gehalten, beurtheilen die Times sehr streng und finden es fast Reizerei, daß er gesagt: die Katholiken ständen der herrschenden Kirche näher als die Protestantischen Dissenters. Sie entschuldigen es mit seiner Krankheit.

Auch der Courier ist mit der Erklärung des Herzogs von York nicht ganz zufrieden, wie er heute in einem langen Artikel entwickelt.

Unter den Antworten, welche der Doktor Doyle, Bischof von Kildaire, dem Comité des Unterhauses gegeben, findet sich eine interessante geschichtliche Entdeckung. Man wußte nämlich bis auf den heutigen Tag nichts davon, daß bis auf den Tod des letzten Stuart (der vor 37 Jahren erfolgte), der Prätendent, (der in Rom lebte) die erledigten Griechischen Bisthümer besetzt hatte. Ungeachtet ihres Geldes gelang es doch der Engl. Regierung nie, hinter dies Geheimniß zu kommen. Bedenkt man, daß dies Geheimniß wenigstens 10,000 Personen bekannt war, so muß man allerdings über diese Treue erstaunen.

Die Motion des Herrn Whittmore auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Kornpreise ward diesen Morgen um 2 Uhr mit 187 gegen 47 Stimmen verworfen. Herr Huskisson machte seine versprochene Erklärung für das nächste Jahr — die aber jedermann ziemlich dunkel finden will. — „Wir erinnern uns, sagen die Times hiezu, daß der verstorbene Herzog von Bedford, ein nie ohne Achtung zu nennender Name, seufzend erklärte, daß „die traurige Wahrheit“ jetzt über allen Zweifel hinaus liege, daß England nicht Korn genug producire, um seine Bewohner zu nähren; damals war das Korn schrecklich theuer. Dann kam eine Zeit der Fülle und die „traurige Wahrheit“ stand nun, nach Graf Liverpool, eben so fest, daß England nicht Einwohner genug habe, um alles Korn, was es hervorbringe, zu verzehren. Jetzt, glauben wir, sind wir auf die frühere traurige Wahrheit zurückgekommen, daß wir zuviel Mäuler für unser Korn haben.“

Heute kommt die Motion des Lords Gower wegen der Katholischen Geistlichkeit im Unterhause vor. Vor der Emancipation vorgetragen, dürfte sie wohl keinen Erfolg haben können.

Die (in sehr geringer Zahl) versammelten Müller haben auf Antrag eines Mitgliedes den vernünftigen Beschluß mit Akklamation gefaßt, um freie Korneinfuhr zu bitten, damit wir es, durch unsere

vortrefflichen Maschinen in Mehl verwandelt, ausführen könnten.

Man berechnet, daß wenn die große Spekulation in Baumwolle, die den Preis um 150 pCt. gehoben, sich hält, die jetzigen Inhaber eine Mill. Pfd. Sterl. verdienen werden.

Der allgemeine Inhalt der angekommenen Briefe aus Lissabon bis zum 17. d. giebt wesentlichen Grund zu glauben, daß Sir Ch. Stuart die Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens zu Stande gebracht hat und nur die Antwort unserer Regierung erwartet, um nach Rio abzugehen. (M. f. Hamburg.)

Der wichtige Schatz einer Handschrift eines Theils der Alias auf Papyrus, die ein, für Herrn Banks's reisender Franzose auf der Insel Elephantine in Oberegypten gefunden, ist hier angekommen.

Expresen von Paris haben das Gerücht gebracht, daß die Türkische Regierung sich auf Verwenden des Generals Guilleminot zu einem Waffenstillstand mit den Griechen bereit erklärt habe.

Der Herzog von Northumberland hat jeden Gehalt und Entschädigung für seine außerordentliche Mission bei der Krönung des Königs von Frankreich mit Bestimmtheit ausgeschlagen. Se. Maj. der König hat ihm wenigstens ein Geschenk machen wollen, welches der Pracht, mit welcher derselbe dort auftreten wird, entspricht, und hat ihm einen mit Diamanten verzierten Degen, welcher auf 10,000 Pfd. Sterl. geschätzt wird, verehrt.

Wir haben Briefe aus Bogota vom 19. Februar erhalten. Die Nachricht von dem Siege bei Ayacucho ist erst den 8. desselben Monats daselbst eingetroffen. Der Depesche war ein Brief Bolivars an den Kongreß beigelegt, in welchem er zu erkennen giebt, daß, da der letzte Gegenstand seines Ehrgeizes, in der vollständigen Befreiung von Südamerika erreicht sei, er keinen größeren Beweis der Anerkennung von seinem Vaterlande begehre, als die Erlaubniß, seine öffentlichen Aemter niederlegen und nach Europa gehen zu dürfen, woselbst er die Freundschaft einiger Staaten unterhalten und dem Haß anderer entgegen wirken wolle. Nach Mittheilung dieses Briefes, in der Sitzung vom 9., folgte tiefes Stillschweigen. Endlich erhob sich der Deputirte Torres, und nannte es eine Schande und ein Verbrechen gegen die Nation, wenn der Kongreß in diese Bitte einwilligte. Sie ward hierauf zum Abstimmen gebracht und einstimmig verworfen, während von den Mitgliedern und den Zu-

hören das Geschrei erscholl: „Es lebe der Befreier Präsident!“ — Am 14. Februar legte die Französische Fregatte *Constancia* (Kapitain Graf St. Simon) im Hafen von Karthago an Vor Anker. Sie hatte den Marquis Magnan an Bord, der nach Bogota abreisen wollte, um wichtige Depeschen der Französischen Regierung dem Vice-Präsidenten Santander einzuhändigen. — Ein Schreiben aus Rio Janeiro vom 3. v. M. meldet, daß die Generale Laferna und Baldez auf einem Französischen Schiffe Tags zuvor dort angekommen sind. Canterac wurde an Bord eines anderen Französischen Schiffes stündlich erwartet. Callao war den Peruanern noch nicht übergeben worden, indem dessen Statthalter noch einige ihn persönlich betreffende Anordnungen treffen wollte.

Das Castel San-Ulloa in Mexiko hält sich noch immer.

Kapitain Hall, vom Schiff *Armanta*, der von Trinidad de Cuba in Baltimore angekommen ist, hat die Nachricht überbracht, daß Trinidad von einem Kolumbischen Geschwader blockirt sei.

Von unserer Armee in Ostindien sind sehr günstige Nachrichten eingelaufen. Den 25. November waren nicht bloß Rangoon und Martaban in unserer Gewalt, sondern auch Tenasserim, Yeah und der ganze Küstenstrich, östlich von Rangoon. Der Birmanenkönig hatte den Maha Budula zum Oberanführer ernannt, welcher auch, verstärkt von den Prinzen Tolphu und Sarawuddi den 1. December an der Spitze von 50- bis 60tausend Mann, nebst zahlreicher Artillerie und Kavallerie, vor der Linie des General Campbell erschien. Der feindliche Heerführer wollte die Anrigen von allen Seiten einschließen, um sie gefesselt vor den goldenen Monarchen zu führen. Am 5. December ward der linke Flügel des Feindes von 1700 Mann Englischer Infanterie und einem Trupp Kavallerie völlig geworfen; noch ärger ging es dem rechten Flügel am 7. Der Feind wurde aus seiner Stellung vertrieben, mit einem Verlust von 5000 Mann, 240 Feldstücken und einer ungeheuren Menge von Flinten und andern Waffen. Eine Nacht später wurden die Birmanen aus ihren Verschanzungen gejagt, wobei sie alle ihre Kanonen einbüßten. Den 10. und 11. hatte der Feind wiederum 20- bis 25tausend Mann gesammelt, und postirte sich damit vor der großen Pagode. Sternseher hatten ihm den 14. Tag des Monats als einen glücklichen Tag angedeutet, und in der That gelang es ihnen, am gedachten Tage, durch Verrätherei, etwa den

vierten Theil von Rangoon in Brand zu stecken. Aber einen Tag darauf wurden sie von 1300 Mann Infanterie geschlagen, und eine Verpallisadirung, die 2000 Birmanen vertheidigten, in einer Viertelstunde überwältigt. Zugleich steuerte die Britische Seemacht stromaufwärts, und nahm 30 feindliche Kanonenböte weg. Die Englischen Truppen und Seapoys haben bei dieser Gelegenheit große Tapferkeit bewiesen.

Osmanisches Reich.

Türkische Gränze den 6. April. Den 20. Januar erließ Bogos Jusuf, erster Minister des Pascha von Egypten, an die fremden Konsuln zu Alexandrien ein Circulair des Inhalts, daß die fremden Kaufleute, welche der Regierung Geld schuldig seien, selbiges binnen 6 Monaten einzahlen müssen, widrigenfalls sie Egypten räumen sollen und nie wieder dahin zurückkehren dürfen. Der Pascha will alsdann die Wechsel den Konsuln übergeben.

Nach zuverlässigen Nachrichten hat der Vicekönig von Egypten es bei dem Divan nicht dahin zu bringen vermocht, daß seinem Sohn Ibrahim Pascha der Oberbefehl über die gesammte Türkische Flotte anvertraut worden ist. Der Großherr entschied vielmehr, daß der Vorschlag der Würde und dem Ansehen der Pforte entgegen wäre, und daß dem Kapudan Pascha die oberste Leitung der Türkischen Flotte bei so wichtigen Unternehmungen zukommen müsse. Um jedoch den Vicekönig nicht zu beleidigen, ist beschlossen worden, dem Ibrahim Pascha den Oberbefehl über alle Türkischen Armeen anzuvertrauen, die gegen das Festland operiren sollen.

Die Abreise des Kapudan Pascha aus Konstantinopel und die Abfahrt der Flotte aus dem dortigen Hafen hat in der ersten Hälfte des Aprils erfolgen sollen. Er wird 8- bis 10tausend Mann, fast durchgängig Asiatische Truppen, unter seinen Befehlen haben.

Ein Schreiben aus Livorno vom 12. April sagt: So eben erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit die Kunde von einem äußerst wichtigen Siege der Griechen über die Türken auf Morea. Das Treffen dauerte einige Stunden, anfangs mit abwechselndem Glücke; allein zuletzt wurden die Ottomanen gänzlich geschlagen, mehrere 1000 Mann wurden niedergehauen, eine Kriegskasse von einigen Millionen Piaster, viele Kanonen, Munition und Bagage fielen den siegreichen Griechen in die Hände.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 11. Mai 1825.)

Vermischte Nachrichten.

Der Herzog von Wellington hat seinen ältesten Sohn von der Universität weggenommen, weil man Sr. Durchl. zweiten Sohn dort ein wenig arg gehandelt hatte. Die Englischen Zeitungen äußern ihre Verwunderung darüber, daß ein alter Discipularius dies Probbchen von Universitäts-Disciplin habe so übel nehmen können.

Theatralisches.

Die durch den neulich von hier nach Landsberg zu Wasser erfolgten Abgang der Schauspiel-Unternehmerin Madamie Kentner, eingetretene Lücke, in Betreff öffentlicher Abend-Unterhaltungen, wird jetzt durch Herrn Professor Schuar, in Vereinigung mit einem gewissen Herrn Pierre ausgefüllt. Die eben so anziehenden als belehrenden Leistungen des Ersteren sind uns aus früheren Zeiten bekannt, so wie die Fortschritte, die er seitdem in seiner Kunst gemacht, erfreulich, und Herr Schuar wird nach einer Reihe von Jahren gewiß hier, so wie überall, gern wieder gesehen. Durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen gelang es Herrn Schuar, den vorgenannten, durch seine überaus große Geschicklichkeit Bewunderung erregenden jungen, höchstens 18jährigen Mann für seine Unternehmungen zu gewinnen. Der berühmte Hofrath Vöttiger äußert sich in dem uns aus dem hiesigen Journalistikum zur Zeit vorliegenden 18ten Stücke der diesjährigen Abend-Zeitung über denselben folgendermaßen: „Die Künste, welche uns Professor Schuar aus Wien jetzt zeigt, sind gleichsam nur die Einfassung von der Kunstfertigkeit eines bildschönen Jünglings, der unter dem Namen Pierre eben so sehr durch gebiegene Muskelkraft und schwellende Formensülle im Ebenmaaß seiner Glieder, als durch die geschmeidigste Gewandtheit und Grazie in der Bewegung die Zuschauer ergötzt und durch Augenlust festhält. Er nennt sich einen Jongleur und erinnert dadurch an die Schaustellungen, die wir von den Brüdern Meduaß und Mofi Samme, gebornen Indianern am Ganges, vor zwei Jahren hier sahen. Bedenkt man, daß er, von dem wackeren Schuar einer sehr allfälligen Vereitergesell-

schaft in Brüssel, die ihn an sich zu fesseln gewußt hatte, entrisen und erst seitdem in äquilibristischen und Wurfkünsten in so kurzem Zeitraume so erstaunenswürdige Fortschritte gemacht hat: so wird man berechtigt, in ihm einmal den ersten Virtuosen seiner Art in Europa zu erblicken und ihm die Krone in der Kunst, welche die Alten Spharistik nannten, in voraus zuzusprechen. Das Sädel-Bouquet, aus zwölf in einander geschobenen Degen zusammengesetzt, welches er auf dem Kinn balancirt, vermählt Kraft mit Gewandtheit, die hüpfende Pfauenfeder und das Kreisspiel werden mit der anmüthigsten Leichtigkeit ausgeführt, wie denn überhaupt jenes Siegel alles Gelingens, der Schein, daß das Schwierigste nicht die geringste Anstrengung gefordert habe, jeder seiner Leistungen aufgedrückt ist und bei augenscheinlichem Naturverufe zu solchen Künsten seine weiteren Fortschritte verbürgt. Bei fortgesetzter Anstrengung wird er den Tanz mit den drei Stäbchen im Wurf, das Zierlichste und Schwierigste, was Meduaß Samme machte, auch noch erlernen. Seine Wurfertigkeit mit Kugeln, Zellen, Dolchen ist annüthig und die Sicherheit und Kraft, womit er vier 12pfündige Kugeln auf Händen, Armen, Knien um sich herumwirbelt, untadelhaft, so wie auch unter den Aequilibristenstückchen die Einführung des höflichen Pudels *) auf dem 6 Fuß langen Gestelle, das er mit den Zähnen emporhält, uns weit besser gefällt, als der Mißbrauch, den andere Gaukler der Art mit Kindern machen.“

In den beiden bisherigen, leider zu wenig besuchten Vorstellungen (Donnerstag und Sonntag) fanden wir das im obigen Aufsatze von dem Hrn. Pierre, so wie das nachträglich von dem Hrn. Schuar Gesagte, in vollem Maaße bestätigt. Beide Künstler erndeten den größten Beifall von den überaus zufriedengestellten Zuschauern ein. Die letztere Vorstellung um so interessanter zu machen, ließ Hr. Schuar den hier anwesenden und aus frühern Leistungen bekannten Ballettänzer, Herrn Amiot, Theil daran

*) Was möchte aber auch hiezu der Englische Thierfreund sagen?

nehmen. Hierdurch wurde diese Abendunterhaltung mannigfaltiger und angenehmer. Von Seiten des Lesers wurden durch zwei junge Tänzer, Marie und Louis Amiot, zwei Pas de deux, und durch die Mademoiselle Majewska ein Solo ausgeführt. Die kleine niedliche Marie hat, bei ihrem zarten Alter, diesmal, so wie bei ihrem früheren Debüt, die Erwartungen übertroffen, wurde auch von ihrem Bruder nach Möglichkeit unterstützt und von Seiten der Zuschauer für diesmal wenigstens durch Beifalls-Klatschen reichlich belohnt. Die Solotänzerin hat uns dagegen nicht sonderlich angesprochen. Gern hätten wir, zumal in der jetzigen blumenreichen Jahreszeit, unserer Landsmännin einige Floßkeln gespendet; wir wollen aber diese für ihre einstmalige Leistungen, die mehr dazu berechtigten, aufbewahren, und mit dieser Hoffnung sie und uns vorläufig trösten. — Herr Schuar hat uns für heute (d. 10. Mai) und für Donnerstag Vorstellungen angekündigt, und will nachher der zum Sonntag erwarteten Schauspielergesellschaft des Hrn. Couriol Platz machen, sich aber — wie es heißt — zu Johanni wieder einfunden. Wir schließen unsern oberflächlichen Bericht mit Böttigers Worten: „Möge der betriebsame Mann mit seinem so gefälligen jungen Jongleur die Anerkennung und Aufmunterung unter uns finden, die er verdient.“

niglichen Land-Gerichts, in welchem sie umgekehrt, und seit dem 5ten August 1819 zinsbar belegt wurden.

Es hat sich weder anfänglich eine Spur gezeigt, bei welcher Gerichts-Behrde und für welche Massen ursprünglich diese 2500 Rthlr. Tresorscheine deponirt worden, noch hat sich dies seitdem so wenig ermittelt, als sich jemand mit Ansprüchen daran gemeldet hätte.

Auf die Verfügung des Königl. Ober-Appellations-Gerichts vom 23ten v. Mis. soll deshalb das Aufgebot erfolgen, und demgemäß werden die Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben hiermit benachrichtigt, daß diese 2500 Rthlr. nebst den davon erwachsenen Zinsen, wenn sich deren Eigenthümer nicht binnen vier Wochen zur Empfangnahme melden, in Gefolge des Allerhöchst vollzogenen Circulars vom 14ten April 1800 aus dem Deposito zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert, bei derselben depositalmäßig sicher zinsbar untergebracht, die Zinsen zur Unterstützung nothleidender Wittwen verdienter Justiz-Offizianten verwendet, das Kapital hingegen jederzeit den sich zum Empfange meldenden und bei uns sich gehörig legitimirenden Eigenthümern, oder deren Erben, zurückgezahlt werden soll.

Posen den 7. April 1825.

Königlich Preussisches Landgericht.

Bei A. Rückert in Berlin ist erschienen und bei J. Munk in Posen Markt Nro. 85. zu erhalten: Ueber Bolle und Schaafsucht; aus dem Französisch. übersetzt und nach dem gegenwärtigen Standpunkte in der Woll- und Schaafentwiff in Deutschland bearbeitet von Albrecht Thaer. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Publicandum.

Mit andern Depositis wurde im Jahre 1807 dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Königsberg auch ein mit dem Kammer-Präsidial-Siegel verschlossenes Packet als ein Depositum des ehemaligen Domainen-Justiz-Amtes Buk überliefert.

Bei dessen Eröffnung fanden sich darin unter andern fünf Packete mit Tresorscheinen à 5 Rthlr., jedes 100 Stück enthaltend, also im Betrage von 2500 Rthlr. Später wurden diese Tresorscheine wieder zurückgestellt, und befinden sich seit mehreren Jahren im Depositorio des unterzeichneten Kö-

Ediktal-Vorladung.

Das unterzeichnete Landgericht macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des am 5ten Mai 1823 verstorbenen Wächters Wilhelm Heinrich Neumann zu Zawady, der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und die Zeit der Eröffnung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben meinen, zu dem auf den 14ten Juni cur.

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Kryger Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichts-Schlosse anstehenden Termine vorgeladen, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Boy, Brachvogel und Jacoby vorgeschlagen werden, sich zu melden, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und nachzuweisen, und die etwanigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Posen den 15. Januar 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des Cajetan von Swięcicki ist auf den Antrag der Erbinteressenten der erb-schaftl. Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Zur Liquidation der Forderungen an diesen Nachlaß haben wir einen Termin auf

den 31sten August d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kaufuß in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekanntes Interessenten mit der Warnung vor, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Gläubigern, denen es hierorts an Bekanntheit fehlt, und die an dem persönlichen Erscheinen verhindert werden, bringen wir die Justiz-Commissarien Brzepakowski, Boi und Mittelstädt als Mandatarien in Vorschlag, die aber mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden müssen.

Posen den 25. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst auf der Wallischei sub Nro. 79. belegene und den Blasius Andreas Sankiewicz'schen Erben gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 158 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Dietungstermin auf

den 30sten Juli d. J.

vor dem Landgerichts-Referendarius Krzywdzinski Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtschlosse angesetzt.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der

Nachricht bekannt gemacht, daß der Zuschlag des Grundstücks in dem Termine an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Da sich in dem zum Verkauf des im Dorniker Kreise Posener Departements belegenen, gerichtl. auf 86,335 Rthlr. gewürdigten Rittergute *Nowo* zu welchem die Berwerke *Koznowo*, *Marszewice* und *Zaganiki* gehören, anderweit angestandenem Termin keine Käufer eingefunden haben, so ist ein nochmaliger Dietungs-Termin

auf den 19ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Land-Gerichts-Rath Kaufuß in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden. Kauf-lustige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 12. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Da sich in dem zum Verkauf des zur Johann Nepomucen Szremöskischen Credit-Masse gehörigen, auf 374 Rthlr. gewürdigten, zu Lang-Goslin im Dorniker Kreise belegenen Kruges, angestandenem Termin, kein Kauf-lustiger eingefunden hat, so ist ein nochmaliger Dietungs-Termin auf

den 4ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Referendarius v. Kryger in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in

sofern nicht gerichtliche Urtheile eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Den 1ten Juni c. um 9 Uhr früh sollen in der Wohnung des Förster Jaszkowski zu Marzynowo borowe durch den Landgerichts-Referendarius Kantak etwa 700 Klaftern Brennholz verschiedener Gattung aus den Marzynowo borower Forsten gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Posen den 21. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vermietung der hier am Ringe Nro. 8. im ersten Stocke befindlichen Wohnung, bestehend aus 1 großen und 2 kleinen Stuben, Küche und Keller auf ein Jahr, von Johanni c. ab, bis dahin 1826, haben wir einen Termin auf den 31sten Mai 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Kantak in unserem Gerichteschlosse anberaunt, wozu wir die Miethslustigen hiermit einladen.

Die Miethbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 15. April 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des am 7. Februar 1823 zu Dornik verstorbenen Apothekers und Gastwirths Gottlieb Liebach, wozu ein zu Dornik sub Nro. 35. belegenes, auf 1500 Rthlr. gewürdigtes Grundstück gehört, ist auf den Antrag des Vormundes der hinterbliebenen Kinder, Bürgers Ernst Bär, der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Wir haben zur Liquidation aller Forderungen an den Nachlaß einen Termin auf

den 6ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Decker in unserm Gerichtschlosse anberaunt, und laden dazu alle unbekanntten Gläubiger vor, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und die darüber sprechenden Dokumente zu übergeben; widrigenfalls sie gewärtigen haben, daß sie aller ihrer ehwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleiben möchte.

Denjenigen Prätendenten, welche von persönlicher Erscheinung abgehalten werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Mittelstädt, Hoyer und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Ansprüche an die, auf der Brandstelle des Tobias Moses zu Stęszewo von dem Franz Kurkowiak im vorigen Jahre gefundene 30 Goldstücke, haben wir einen Termin auf den 13ten Juli cur.

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Kryger früh um 10 Uhr in unserm Gerichtschlosse angesetzt, und laden die unbekanntten Eigenthümer vor, in demselben persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche an den Fund gehörig nachzuweisen, mit der Warnung, daß sonst der Fund zwischen dem Eigenthümer und dem Fiskus oder auch dem Fiskus getheilt werden wird.

Posen den 17. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verfilberung des zur Konkurs-Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluß der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehre der Kaufliebhaber statt finden.

Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zur Konkurs-Masse gehörenden Hause No. 184. der Wasserstraße hieselbst vor dem Landgerichts-Referendarius Krzywdzinski angelegt; demnächst wird 14 Tage darauf am 13ten Mai ebenfalls Freitags, sodann am 27ten Mai, und so fort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Ausräumung des Weinlagers fortgesetzt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz-Kommissarius Brachvogel, so wie bei dem Käufer Kalkowski in dem Bergerschen Hause die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann.

Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Einzelnen dauert in dem gewöhnlichen Lokale für jetzt auch noch fort.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Jakob v. Keszycischen Konkurs-Masse gehörigen, im Schrimmer Kreise belegenen Güter Krośna und Sowieniec, sollen auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, bis dahin 1828, meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Ende haben wir einen Termin auf

den 21sten Juni cur.

vor dem Landgerichts-Assessor Rapp Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtschlosse angelegt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Wer bieten will, muß eine Kaution von 500 Thalern dem Deputirten erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 21. März 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zwischen den Joseph und Josephine v. Skorzewskischen Eheleuten in Droniszewo am 29. November c. die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes, nachdem die Ehefrau großjährig geworden, ausgeschlossen ist.

Krotoschin den 16. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Salomon Schayer in Kempen durch die Verfügung vom heutigen Tage, Vormittags um 12 Uhr der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekanntenen Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem

den 12ten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hennig angelegten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original, oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Jurotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Kommissarien Landgerichts-Rath Brachvogel, Justiz-Kommissions-Rath Piglosiewicz, Mitschke, Panton und die Advokaten v. Forski und v. Trembinski als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Krotoszyn den 3. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Documenten = Aufgebot.

Auf dem, im Posener Departement im Kröbner Kreise belegenen, den Brüdern Casimir Victor und Dnuphrius Anton Ignatz v. Draminski gehörigen

adelichen Gute Gostkowo, ist Rubr. II. Nro. 8. eine Summe von 9579 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Franz von Garczynski, auf den Grund des zwischen diesem und dem Joseph von Draminski über das gedachte Gut den 27. Juni 1798 geschlossen und den 20. Oktober desselben Jahres gerichtlich bestätigten Kauf-Kontrakte vigore Decreti vom 11. November 1799 eingetragen. Dieser oben bezeichnete Kauf-Kontrakt, so wie der über die erfolgte Intabulation des gedachten Kapitals von der vormaligen Sächsisch-preussischen Regierung zu Posen am 18. Dezember 1799 ausgefertigte Hypothekenschein sind angeblich verloren gegangen, und die gegenwärtigen Besitzer von Gostkowo können die beabsichtigte Löschung der 9579 Rthlr. nicht bewirken. Es werden demnach alle diejenigen, welchen an der zu löschenden Post und den darüber ausgestellten genannten Dokumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber irgend einiges Recht zusteht, vorgeladen, sich in dem auf

den 15ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Groschuff in unserm Instructions-Zimmer anberaumten Termine persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Amortisation der in Rede seienden Documente ausgesprochen und demnach die Löschung der Summe von 9579 Rthlr. erfolgen wird.

Fraustadt den 14. Februar 1825.

Königlich Preussisches Landgericht.

Substitutions-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesenschen Kreise belegene, den Leisnerschen Erben gehörige Glashütte, oder Hutta Powidz, wozu das Altineus Bonikowo, Bonikowko, Hutta Werder nebst der Glasfabrikation und mehrere günstige, durch ein Privilegium vom Jahre 1760 begründete Prærogativen gehören, und welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18702 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 15ten Juli c.,
den 12ten Oktober c.,
und der peremptorische Termin auf
den 16ten December c.
vor dem Deputirten Herrn Assessor Ribbentrop Vormittags um 9 Uhr hieselbst angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 14. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement,

wegen Verpachtung eines Theils der Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Statthalter Anton Radziwill gehörigen Przygodzicer Güter.

In der Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Anton Radziwill, Statthalter in dem Großherzogthum Posen, gehörigen, an der Schlessischen Gränze bei Mezibor belegenen Herrschaft Przygodzice, sollen in Termino Licitationis

den 10ten Juni d. J. Vormittags
10 Uhr

zu Przygodzice bei Deutsch-Distrowo, folgende Güter von Johanni 1825 an, vorläufig auf drei Jahre an den Bestbietenden, welcher sich bei der Licitation mit dem nöthigen Vermögen und Caution gehdrig ausweist, verpachtet werden, als:

I. die drei Vorwerker beisammen;

1) Krempa mit	687 Morg.	31	□	R. Acker,
	18	=	98	= Garten,
	171	=	53	= Wiesen,

= 877 = 2 =

2) Wturek mit	669 Morg.	176	=	Acker,
	13	=	41	= Garten,
	110	=	62	= Wiesen,

= 793 = 99 =

3) Kamieniczka mit	559 Morg.	31	□	R. Acker,
	1	=	30	= Garten,
	113	=	9	= Wiesen,

= 673 = 70 =

Separat werden verpachtet:

II. Das Vorwerk

Kadlow mit	769 Morg.	14 □ R.	Acker,
	3 =	78 =	Garten,
	87 =	165 =	Wiesen,
=	860 =	77 =	

III. Das Vorwerk

Gr. Gorzyce mit	872 =	35 =	Acker,
	36 =	40 =	Garten,
	232 =	50 =	Wiesen,
=	1140 =	125 =	

IV. Das Vorwerk

Larchaty mit	690 =	57 =	Acker,
	20 =	35 =	Garten,
	186 =	156 =	Wiesen,
=	897 Morg.	68 □ R.	

Die zu jedem Vorwerk gehörigen Dienste nach den Special-Prästations-Tabellen, so wie die herrschaftlichen Inventaria an Vieh *ic.*, werden nach der Taxe mit in Pacht überlassen. Die Licitations- und Pacht-Bedingungen können gegen Ende d. Mts. bei dem Fürstlichen Rentamte Przygodzice nachgesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlages an den Bestbietenden wird Sr. Durchlaucht vorbehalten.

Posen den 5. Mai 1825.

Das Fürstliche Verwaltungs-Commissariat der Herrschaft Przygodzice.

Im Auftrage Sr. Durchlaucht:
Der Regierungsrath
v. Hellen.

Zu ihrem Auftrage ersuche ich nun alle diejenigen, welche Ansprüche an den bezeichneten Nachlaß zu haben meinen, diese mir innerhalb 3 Monaten anzuzeigen, weil sie sonst die im §. 137. u. f. Titel 17. Th. I. des Allg. Landrechts für den Fall der Unterlassung angedrohten Nachtheile treffen.

Bromberg den 4. Mai 1825.

Der Königl. Justiz-Commissarius

Schöpfke.

Bekanntmachung.

Es soll in der, i. hiesigen Großherzogthum Posen, im Kröbner Kreise, dicht an der schlesischen Grenze belegenen Stadt Voianowo, die aus dem Nachlasse des dort verstorbenen Bürgers und Seifensieders *ic.* Paul Benjamin Erner herrührende komplett eingerichtete, am alten Markte, gerade über des Einganges des Rathhauses, belegene Seifensiederei nebst allen dazu gehörigen und nöthigen Utensilien und einem massiven Wohngebäude und eingerichteten Laden, so wie auch einem beträchtlichen Waaren-Vorrathe aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierdurch ersucht, sich in der gedachten Siederei baldigt zu melden und sich die nähere Bedingungen dort einzuholen.

Posen den 6ten Mai 1825.

Die Erben des Paul Benjamin Erner

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21sten September v. J. bringen wir hierdurch abermals zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf $7\frac{1}{2}$ sgr. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau den 30. April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und
Stadttrathe.

Wohnung zu vermieten.

Zu dem Aschenbornschen Hause, Neustadt Nro. 212. ist die eine, aus fünf Stuben und einer Küche bestehende Hälfte der helle Etage, nebst dazu gehörigem Keller und Holzstall, desgleichen einem besondern Boden und Kammer, vom 1. Juli d. J. ab, zu vermieten.

Das Nähere zu erfragen bei dem Administrator dieses Hauses, Regierungs-Kalkulator Schönbeck, auf der Büttelstraße in dem Goldensteinschen Hause wohnhaft.

Bekanntmachung.

Die Erben des am 3ten Oktober 1810 gestorbenen Generals Joseph Grafen von Czapski zu Bromberg, beabsichtigen jetzt die definitive Theilung seines Nachlasses.

Von Michaelis d. J. an ist das mittlere Stockwerk in dem Hause Nro. 216. am Rombdienplatze zu vermieten, und das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

Fonds- und Geld-Cours.

Bei meiner bevorstehenden Abreise nach dem Bade, fordere ich alle diejenigen, welche in irgend einer Art an mich Forderungen zu haben glauben hiermit auf, sich spätestens binnen 4 Wochen in meiner Wohnung in der Hof-Apothek des Herrn Dähne zu melden. Spätere Anforderungen bleiben unberücksichtigt.

Posen den 11. Mai 1825.

Der pensionirte Inspektor Wetterling.

Es wird eine frischemellende Eselin nebst Füllen gesucht. Wer diese besitzt und geneigt ist, sie auf eine bestimmte Zeit zu vermieten oder auch zu verkaufen, ertheile davon dem Kaufmann Herrn Baumann am Ringe gefällige Nachricht.

Posen am 10. Mai 1825.

Mit einer vorzüglichen und geschmackvollen Auswahl Pariser Damen-Putz jeder Art, Schweizer Strohhüte und neuester Schuttwaaeren zu möglichst billigen Preisen empfiehlt sich

C. F. Baumann,
am Markt No. 94.

Mit dem geschmackvollsten Assortiment neuester Hüte für Damen, Hauben, Blumen und andern Mode-Artikeln zu sehr billigen Preisen, empfiehlt sich

A. T y c,
Dresdener Straße Nro. 231.

Dem Wunsche meiner geehrten Garten-Besucher nachzukommen, werde ich Donnerstag den 12ten d. eine Garten-Musik veranstalten, wofür jedoch kein Eintrittsgeld erlegt wird.

Plantage bei Posen den 12. Mai 1825.

Friedr. Baumgarten.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 9. Mai 1825.

(Der Scheffel Preuss.)

Weizen . . von 7 Fl. 8 pGr. bis 7 Fl. 15 pGr.	
Roggen . . = 3 = 6 = = 3 = 12 =	
Gerste . . = 2 = 12 = = 2 = 18 =	
Hafer . . = 2 = 6 = = 2 = 12 =	
Buchweizen = 3 = 15 = = 4 = — =	
Erbisen . . = 3 = 12 = = 3 = 18 =	
Kartoffeln = 1 = — = = 1 = 18 =	
Heud. 3. 110 Pf. 3 = 8 = = 3 = 15 =	
Stroh 1 Schock	
zu 1200 Pfd. 16 Flor. = — = — =	
Butter der Garn.	
zu 4 Dr. Quart 6 = 15 = = 7 = — =	

Berlin den 6. Mai 1825.	Zins- Fuls.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	162 $\frac{1}{2}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	101 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	94 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 $\frac{1}{2}$	88
Neumark. lit. Scheine do.	4	80 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	5	101 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	85 $\frac{1}{2}$	—
do. vorm. Poln. Anth. do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . . .	4	93 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito	4	—	90 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	101 $\frac{3}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Pommer. Domain. do.	5	—	105
Märkische do. do.	5	—	105
Ostpreuss. do. do.	5	103 $\frac{1}{4}$	102 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	28 $\frac{1}{2}$	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	18 $\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichs'or.	—	15 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$

Getreide = Marktpreise von Berlin,
den 5. Mai 1825.

3 u L a n d e :

Weizen 1 Tlr. 5 sgr. — pf., auch — Tlr. — sgr. — pf.	
Roggen = 23 = 9 = = — = 21 = 3 =	
gr. Gerste = 22 = 6 = = — = 21 = 3 =	
kleine do. = 20 = — = = — = 16 = 11 =	
Hafer — = 18 = 9 = = — = 15 = — =	

3 u W a s s e r :

Weizen 1 Tlr. 16 sgr. 3 pf., auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.	
Roggen = 22 = 6 = = — = 18 = 9 =	
gr. Gerste = 22 = 6 = = — = 20 = — =	
kleine do. = — = — = = — = — = — =	
Hafer — Tlr. 16 = 3 = = — = 12 = 6 =	
Das Schock Stroh 5 Tblr. 12 sgr. — pf., auch	
4 Tblr. — sgr. — pf. Heu der Centner 1 Tblr.	
— sgr. — pf. auch — Tblr. 20 sgr. — pf.	